



Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg vom Dienstag, 28. November 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus

TRAKTANDEN:

1. **Budget 2018**
 - Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
 - Genehmigung Budget
 2. **Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer von 4 Jahren**
 3. **Mitteilungen**
 4. **Verschiedenes**
 5. **Verabschiedung zurücktretender Behördenmitglieder**
-

Aktenauflage/Rechtsmittel

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 wird ab **Donnerstag, 14. Dezember 2017**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 60 Organisationsreglement).
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Botschaft

Es wird auf die Botschaft des Gemeinderates hingewiesen, welche in der ersten Hälfte November 2017 jeder Haushaltung zugestellt wird.

Ab anfangs November 2017 kann auf der Finanzverwaltung Meinisberg das vollumfängliche Budget 2018 bezogen werden.

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, sofern mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft und angemeldet, sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert!

Meinisberg, 23. Oktober 2017

Der Gemeinderat

Veröffentlichung

- Anzeiger Büren & Umgebung vom 26. Oktober 2017, Nr. 43
- Homepage